

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Vahlberg

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Vahlberg	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Zustimmung zur Entwurfsplanung – Straßensanierung Schulstraße in Berklingen**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt:**

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für die Straßensanierung Schulstraße in Berklingen wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung mit voraussichtlichen Bruttobaukosten in Höhe von 67.072,15 € wird zur Kenntnis genommen.
3. Die zusätzliche Leistung für das Höhennivellement in Höhe von 300 € netto wird anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten.

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Für die geplante Sanierung der Gemeindestraße Schulstraße in Berklingen wurde das Büro Behrendt Ingenieure GmbH mit der Planungsleistung beauftragt.

Die Entwurfsplanung liegt nun vor und dient als Grundlage für die weitere Umsetzung der Maßnahme, insbesondere für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen.

Die Planung sieht im Wesentlichen eine Sanierung der vorhandenen Fahrbahn durch Erneuerung der Asphaltdeckschicht sowie lokal begrenzte Eingriffe in den Untergrund in Bereichen mit Schadstellen (z. B. Schlaglöcher und Kurvenbereich), wie in der Baubeschreibung dargestellt.

Ziel ist es, mit einem wirtschaftlich angemessenen Mitteleinsatz die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, ohne einen vollständigen grundhaften Ausbau durchzuführen.

Weitere Details zum technischen Aufbau, zu den einzelnen Bauleistungen sowie zu den örtlichen Gegebenheiten sind der beigefügten Entwurfsplanung (insbesondere Baubeschreibung und Pläne) zu entnehmen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde eine Kostenberechnung erstellt.  
Die voraussichtlichen Bruttobaukosten belaufen sich auf 67.072,15 €.

Damit liegen die Kosten über der ursprünglichen Grobkostenschätzung in Höhe von 40.000 €.

Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- zwischenzeitliche Preissteigerungen im Baugewerbe, insbesondere im Zusammenhang mit Energiepreisentwicklungen,
- zusätzliche Anforderungen zur Sicherstellung einer funktionierenden Straßenentwässerung (Anpassung der Längs- und Quergefälle).

Die Kostenentwicklung ist aus fachlicher Sicht nachvollziehbar und plausibel.

Das Honorar für die Planungsleistungen wurde bereits im Vorfeld als Festpreis (7.100 € brutto) vereinbart.

Die Erhöhung der Baukosten hat daher keine Auswirkungen auf das Ingenieurhonorar. Eine Nachforderung aus der Kostensteigerung ergibt sich nicht.

Im Zuge der Planung wurde ein ergänzendes Höhennivellement erforderlich, um die Entwässerungssituation vor Ort sachgerecht beurteilen und planen zu können.

Hierfür wird seitens des Ingenieurbüros eine zusätzliche Vergütung in Höhe von: 300 € netto (pauschal) beantragt.

Der zusätzliche Aufwand ist fachlich begründet und erforderlich gewesen. Die Höhe der Vergütung ist angemessen und wird seitens der Verwaltung als sachgerecht anerkannt.

Nach Zustimmung zur Entwurfsplanung kann die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe erfolgen.

Der Bürgermeister

(Ruppelt)

**Anlagen:**

- Baubeschreibung und Kostenberechnung
- Lageplan
- Deckenhöhenplan
- Längsschnitt